

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.262.596

. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 24. April 2020 unter der **Nr. 1692/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Jugendprojekten im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele und welche Projekte zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)*
- *Wie hoch sind die jeweiligen Kosten in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 1 genannten Projekte? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *Durch wen werden die in Frage 1 genannten Projekte zur Förderung von Jugendlichen in Ihrem Ministerium unterstützt bzw. gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Ich verweise auf die angeschlossene Beilage 1.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag von Ihrem Ministerium finanziert oder gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum, Maßnahme/Projekt, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)*

- *Wie hoch sind die jeweiligen Kosten bzw. Förderauszahlungen in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 4 genannten Finanzierungen oder Förderungen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Ich verweise auf die angeschlossene Beilage 2.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass die ÖBB einer der größten Lehrlingsausbilder in Österreich mit 1.964 Auszubildenden (Stand 31. Jänner 2020) ist. Der Großteil der Lehrlinge im Infrastrukturbereich wird mit Mitteln des BMK finanziert.

Die im Zeitraum 2017 bis 2019 durch das Ressort für die für ÖBB-Lehrlinge der ÖBB-Infrastruktur AG geleisteten Zahlungen betragen:

2017: € 36,7 Mio.

2018: € 38,1 Mio.

2019: € 38,7 Mio.

Für das Jahr 2020 sind vom BMK rund € 41,4 Mio. für ÖBB-Lehrlinge der ÖBB-Infrastruktur AG geplant.

Zu Frage 6:

- *Gibt es eine Übersicht darüber, wie viele Jugendliche seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag an den Jugendprojekten teilnehmen bzw. davon profitieren?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese Übersicht konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf dazu festhalten, dass die Maßnahmen und Aktivitäten des BMK im Bereich der Jugendarbeit großen Anklang finden. Diese werden laufend auf ihre Resonanz und Aktualität überprüft und es ist das Ziel meines Ressorts, hochwertige und jugendgerechte Maßnahmen im zuständigen Ressortbereich anzubieten und aktuelle Entwicklungen und Trends zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Übersicht über teilnehmende und davon profitierende Jugendliche liegt meinem Haus nicht vor und würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche weiteren Projekte zur Förderung von Jugendlichen haben Sie in Ihrem Ministerium für die laufende Gesetzgebungsperiode geplant? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 1)*
- *Welche weiteren Finanzierungen oder Förderungen für Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. sind für die laufende Gesetzgebungsperiode in Planung? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 4)*

Mit der Österreichischen Jugendstrategie hat die Bundesregierung einen Prozess gestartet, um Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu etablieren. Jugendziele und darauf aufbauende Maßnahmen sowie entsprechende Koordinationsstrukturen sollen eine abgestimmte Jugendpolitik ermöglichen, die die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einbezieht. Damit bietet die Österreichische Jugendstrategie eine Grundlage für alle Bundesministerien für zukünftige, weitere Projekte zur Förderung junger Menschen in Österreich.

Das Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz) bietet in seiner relativen Kürze und klaren Struktur Transparenz, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der zu gewährenden Förderungen. Durch dieses Gesetz wird die kontinuierliche Jugendarbeit der verbandlichen Jugendorganisationen sowie deren Funktionsfähigkeit sichergestellt, was der wertvollen und verdienstvollen Arbeit dieser Organisationen im Bereich der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit Rechnung trägt.

Darüber hinaus wird durch Gewährung freier Förderungen die qualitative, innovative und engagierte projektbezogene Jugendarbeit von verbandlichen Jugendorganisationen, Jugendinitiativen und nicht verbandlich organisierten Jugendgruppen sowie Einrichtungen der offenen Jugendarbeit maßgeblich unterstützt. Damit wird jeder Form von Jugendarbeit, die die Anliegen und Interessen junger Menschen fördert und die zur Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratie beiträgt, der Zugang zu Fördermitteln ermöglicht.

Die Abteilung II/5 des BMAFJ fördert Bundes-Jugendorganisationen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) idgF.

Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung gem. B-JFG sind:

- Organisationsstatuten (demonstrative Aufzählung): Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich, Grundwerte des Friedens, der Freiheit und der parlamentarischen Demokratie
- satzungsmäßiger Zweck enthält die Vertretung der Interessen junger Menschen
- Satzung und Tätigkeit stehen mit Grundsätzen für die außerschulische Jugendarbeit gemäß § 3 B-JFG in Einklang
- Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet
- Sitz im Inland

Das B-JFG regelt 5 verschiedene Förderarten bzw. Ansuchen:

- Basis- und Projektförderung für parteipolitische Bundes-Jugendorganisationen gem. § 7 Abs 2 B-JFG (Summen per Gesetz vorgegeben), sofern die Organisationen die Voraussetzungen des § 6 Abs 1 B-JFG erfüllen.
- Basisförderung für verbandliche Bundes-Jugendorganisationen gem. § 6 Abs 1 bis 4 B-JFG (Summen per Gesetz vorgegeben), sofern die Organisationen die Voraussetzungen des § 6 Abs 1 B-JFG erfüllen.
- Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung (Summe ist in den Richtlinien des B-JFG vorgegeben).
- Projektförderungsansuchen
- Förderungsansuchen für besondere Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Forschungsprojekte, bauliche Maßnahmen etc.)

Im Bericht des Familienausschusses vom 2. November 2000 (350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP) wurde folgende Ausschussfeststellung mit Stimmenmehrheit beschlossen: „Der Familienausschuss geht davon aus, dass sich die Höhe der Förderung von Projekten der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zu erlassenden Förderungsrichtlinien an der Höhe der Basisförderung orientiert.“ Sämtliche Bundesministerinnen und Bundesminister ha-

ben sich, seit in Kraft treten des Gesetzes, an diese Ausschussfeststellung gehalten und haben die Projektförderungssumme der Bundes-Jugendorganisationen der jeweiligen Basisförderungssumme gleichgestellt. Somit wurden immer die gleiche Basisförderungssumme und die Projektförderungssumme in der gleichen Höhe ausbezahlt.

2 Beilagen

Leonore Gewessler, BA

